



Zürich, 21. Dezember 2011

Stadtrat von Zürich
Corine Mauch, Stadtpräsidentin
Ralph Kühne, Stadtschreiber

ZÜRICH STIMMT AB 11.3.2012

Vorlage

**Projekt Strichplatz Depotweg,
Bewilligung Objektkredit von 2395000 Franken
und einer Miete von 92480 Franken
pro Jahr**

Die Resultate der Abstimmung finden Sie unter:
www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen



Abstimmungsvorlage

Projekt Strichplatz Depotweg, Bewilligung Objektkredit von 2 395 000 Franken und einer Miete von 92 480 Franken pro Jahr

Das Wichtigste in Kürze

Stadtrat und Gemeinderat wollen die unhaltbaren Zustände am Sihlquai beenden. Um die Bevölkerung zu entlasten und die Sicherheit der Prostituierten zu verbessern, soll die Strassenprostitution in einen kontrollierten Strichplatz überführt werden. Gleichzeitig würden der Strassenstrich am Sihlquai geschlossen und die anderen offiziellen Strichzonen massiv reduziert.

Der Gemeinderat hat für den Strichplatz Depotweg einen Baukredit von 2 395 000 Franken bewilligt. Dagegen hat ein Komitee das Referendum ergriffen.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

**Projekt Strichplatz Depotweg,
Bewilligung Objektkredit von 2 395 000 Franken
und einer Miete von 92 480 Franken pro Jahr.**

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

I. Ausgangslage

In den letzten vier Jahren hat die Anzahl der in der Stadt Zürich tätigen Prostituierten deutlich zugenommen. Damit erhöhte sich die Anzahl der Strassenprostituierten insgesamt. Wegen der sehr unterschiedlichen Eignung der in den Vorschriften über die Strassenprostitution vom 17. Juli 1991 definierten offiziellen Strichzonen konzentrierte sich der Strassenstrich de facto auf den Sihlquai. Dies führte vor allem in den letzten zwei Jahren zu unhaltbaren Zuständen für die dort wohnende und arbeitende Bevölkerung, aber auch zu gravierenden sozialen und gesundheitlichen Problemen der Prostituierten (Preiskampf und in der Folge Vernachlässigung des Gesundheitsschutzes, Ausbeutung und Gewalt durch Freier und Zuhälter, Menschenhandel usw.). Deshalb haben Stadtrat und Gemeinderat beschlossen, als Ersatz für den Sihlquai auf dem Areal Depotweg in Altstetten (Grundstück AL8240) einen kontrollierten Strichplatz einzurichten. Bei Inbetriebnahme dieses Strichplatzes würde der Sihlquai für den Strassenstrich geschlossen. Gegen dieses Vorhaben hat ein Komitee das Referendum ergriffen.

Die Berufsausübung der Prostitution untersteht sowohl der Wirtschaftsfreiheit gemäss Art. 27 und 94 der Bundesverfassung als auch der persönlichen Freiheit gemäss Art. 10 Abs. 2 der Bundesverfassung. Einschränkungen von Grundrechten bedürfen gemäss

Art. 36 der Bundesverfassung einer gesetzlichen Grundlage, müssen im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Deshalb kann die Strassenprostitution nicht einfach verboten werden.

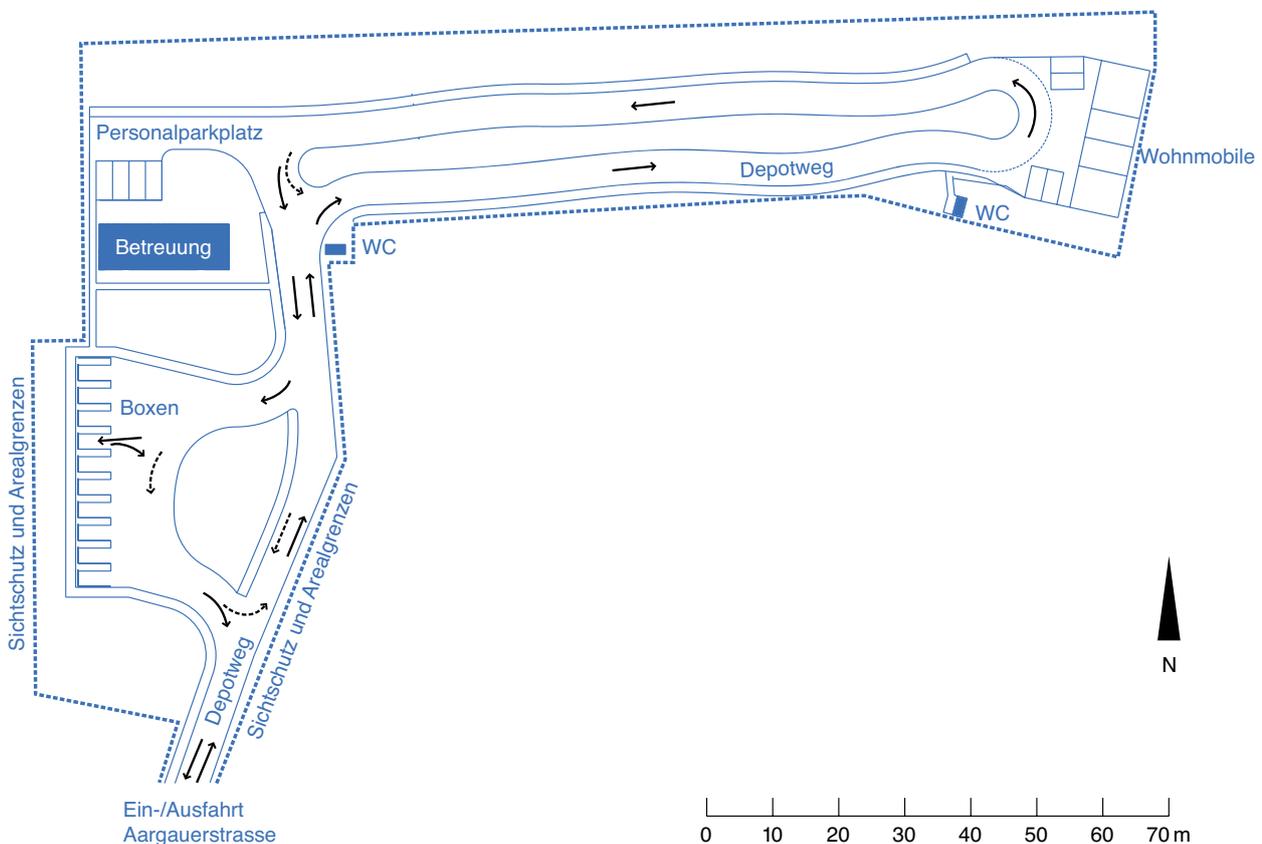
II. Zweck der Vorlage

Auf einem Teil des Grundstücks AL8240 am Depotweg soll als Ersatz für den Strassenstrich am Sihlquai ein betreuter Strichplatz für die Strassenprostitution eingerichtet werden, ähnlich wie dies in deutschen und holländischen Städten praktiziert wird. Langfristig ist dieses Grundstück für ein Tramdepot der VBZ reserviert (Tramlinie Rosengarten und Limmattalbahnhof, Planungshorizont ab 2025).

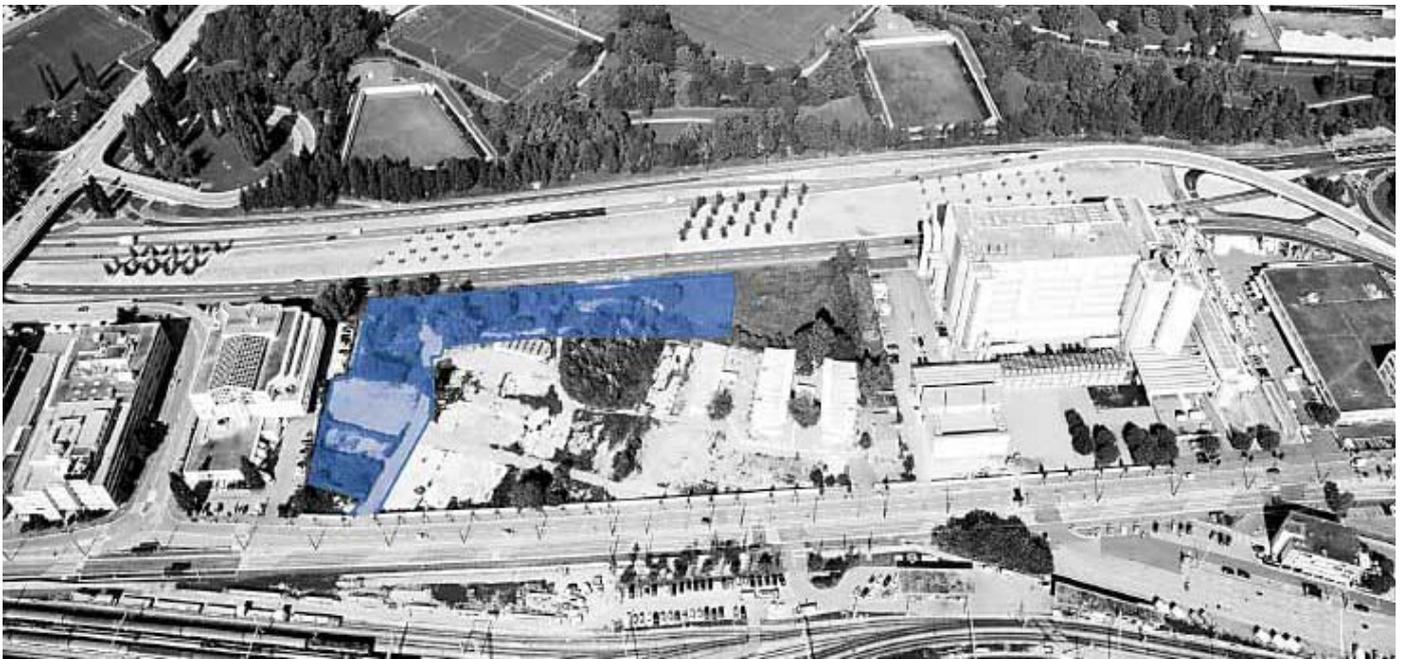
III. Projektbeschreibung

Bauliche Massnahmen

Das Gelände für das Projekt Strichplatz am Depotweg erstreckt sich mehrheitlich entlang der Bernerstrasse. Die Zu- und Wegfahrt auf das Gelände erfolgt von der Aargauerstrasse. Ein Grossteil der Fahrwege ist in einem abgesenkten Geländeteil entlang der Bernerstrasse geplant und von aussen nicht einsehbar. Zusätzlich ist das Gelände umzäunt und mit (teils natürlichem) Sicht- und Lärmschutz auch gegen oben abgeschirmt. Die Zu- und Ausfahrtsstrecke sowie eine



Plan des Strichplatzes: links die Boxen, oberhalb davon der Container für die Frauenberatung Flora Dora.



Luftbild des Areals für den Strichplatz (blau) zwischen Autobahn und SBB-Areal, oben links die Europabrücke.

daran anschliessende Rundstrecke absorbieren den Freierverkehr. Die Boxen sind entlang der Ausfahrt angeordnet. Zwischen Rundstrecke und Boxen steht eine Beratungsstelle, die von der Frauenberatung Flora Dora des Sozialdepartements betrieben wird. Auf dem Areal werden zwei Toiletten eingerichtet.

Für den Bau der Strasse sind Erdbewegungen vorzunehmen. Für die Fahrbahnen wird auf das Terrain ein Trennvlies gelegt und auf diesem ein minimaler Kieskoffer aufgebaut und geteert. Für die Gehwege sind Platten geplant. Die Boxen werden mit einfachen Materialien gebaut. Für die Beratungsstelle wird ein Occasion-Container verwendet.

Altlasten

Das Grundstück Kat.-Nr. AL8240 ist im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Zürich unter der Nr. 0261/D.0.71-001 (Schüttung Deponie Herdern) verzeichnet und weist entsorgungspflichtige Kontaminationen auf. Im Hinblick auf die definitive Nutzung des Areals müssen deshalb im Rahmen der Projektrealisation vorgezogene Bereinigungsmassnahmen vorgenommen werden.

Provisorische stadtinterne Landüberlassung

Das Grundstück Kat.-Nr. AL8240 befindet sich im Finanzvermögen der Stadt Zürich. Aufgrund des bestehenden Richtplaneintrags als Tramdepot ist eine Veräusserung oder langfristige Überlassung an Dritte nicht möglich. Bei dem für das Projekt Strichplatz am Depotweg benötigten Grundstücksteil handelt es sich grossmehheitlich um eine hinterlegende (nicht direkt erschlossene) Fläche, die sich aufgrund der topografischen Absenkung nicht für eine kurzfristige Vermietung eignet und die bis anhin brachlag. Das Projekt Strichplatz dient dem öffentlichen Interesse, was den Übertrag des Areals vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen nötig macht. Dieser Übertrag erfordert aber noch eine detaillierte Klärung der Voraussetzungen (Landanteil, Schätzung Landwert, Vergleich zu nahen oder alternativen Nutzungen usw.). Bis diese Fragen geklärt sind, wird der für das Projekt benötigte Arealteil zu einem Mietzins von 92 480 Franken pro Jahr dem Sozialdepartement überlassen. Dies entspricht einem Ansatz von 3 Franken pro Quadratmeter und Jahr für die hinterlegende Fläche und 20 Franken pro Quadratmeter und Jahr für die verwertbare Fläche.

Projektkonzept

Die Besitzerin des Geländes ist die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich, Betreiberin des Strichplatzes ist das Sozialdepartement.

In Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei gewährleistet das Sozialdepartement die Sicherheit, den Unterhalt, den Betrieb sowie in Zusammenarbeit mit allen in diesem Feld arbeitenden Organisationen auch die sozialarbeiterische und medizinische Betreuung.

Der Strichplatz soll während sieben Tagen pro Woche zwischen 19.00 und 05.00 Uhr geöffnet sein, was den in der offiziellen Strichzone geltenden Zeiten entspricht. Zur besseren Kontrolle des Platzes sowie seiner Umgebung weitet das Sozialdepartement aber die Betreuungszeiten gegenüber der aktuellen Präsenz am Sihlquai aus. Die Betreuung umfasst u. a. folgende Themen: Information der Prostituierten über Rechte und Pflichten, Hygienemassnahmen sowie Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten, Gewaltprävention und Krisenintervention, eine medizinische Sprechstunde sowie bei Bedarf auch allgemeine Sozialarbeit (Ausstiegshilfe, Kinderschutz usw.).

Sicherheitskonzept

Mit dem Strichplatz am Depotweg wird der Strassenstrich vom Sihlquai in eine kontrollierbare und abgeschirmte Zone verlagert. So können Anwohnerinnen und Anwohner, Bevölkerung und Firmen entlastet und die Verschmutzung eingedämmt werden. Was zum heutigen Zeitpunkt polizeilich am Sihlquai und an den anderen legalen Strichzonen gewährleistet wird und werden kann, wird auch auf dem Strichplatz und in seiner Nachbarschaft geleistet werden. Dazu gehören insbesondere die sichtbare Präsenz seitens Sozialdepartement und Stadtpolizei vor Ort sowie regelmässige Kontrollgänge und Patrouillen in der Umgebung. Ausserdem wird für das gesamte Areal eine Platzordnung erlassen. Personen, die gegen die Platzordnung, den Strichzonenplan oder übergeordnetes Recht verstossen, können mittels Platzverbot vom Areal weggewiesen werden, mittels Wegweisung gemäss kantonalem Polizeigesetz auch aus der Umgebung des Strichplatzes.

Die Anrainerinnen und Anrainer sowie Quartiervertreterinnen und -vertreter werden durch eine Begleitgruppe in den Betrieb des Strichplatzes mit einbezogen. Damit ist gewährleistet, dass die Betreiberin die Interessen

und Bedürfnisse der Nachbarschaft in die Betriebsführung mit einbezieht und bei allfälligen Reklamationen und Beschwerden sofort handeln kann.

IV. Kosten

Kosten des Bauprojekts

Gemäss Amt für Hochbauten ist für den Bau des Strichplatzes mit Ausgaben von insgesamt 2 395 000 Franken einschliesslich Mehrwertsteuer, Teuerung und Unvorhergesehenes zu rechnen. Das Bauprojekt kostet 1 900 000 Franken, wobei der Strassenbau und die Umgebungsarbeiten mit 950 000 Franken und die Gebäude mit 474 000 Franken die grössten Ausgabe-posten darstellen. Die Kosten für die Bereinigung der Altlasten – die zu einem späteren Zeitpunkt sowieso anfallen würden – betragen 495 000 Franken.

	Franken
Kosten Bauprojekt	1 900 000
Kosten Altlastenbereinigung	495 000
Total	2 395 000

Sicherheits-, Unterhalts- und Betriebskosten

Der Betrieb wird weitgehend mit den personellen Ressourcen abgedeckt, welche das Sozialdepartement sowie die Stadtpolizei am Sihlquai nicht mehr benötigen werden. Für den Ausbau von Betreuungs- und Sicherheitsmassnahmen sowie für die Reinigung entsteht aber ein Mehraufwand von 270 000 Franken:

	Franken
Personalaufwand Flora Dora	60 000
Personalaufwand sip züri	140 000
Reinigung	70 000
Total	270 000

Weitere Folgekosten in der Höhe von 282 480 Franken ergeben sich durch das Bauprojekt:

Für die befristete Nutzung des Areals Depotweg belastet das Finanzdepartement dem Sozialdepartement eine jährliche Miete von 92 480 Franken in Form einer stadtinternen Verrechnung.

Die Abschreibung und Verzinsung der Investition des Bauprojekts auf 10 Jahre schlägt mit jährlich 190 000 Franken zu Buche.



Modell des Strichplatzes aus der Vogelperspektive.

Folgekosten

Insgesamt verursacht der Strichplatz somit jährliche Zusatzkosten von 552 480 Franken. Diesem Mehraufwand stehen aber beträchtliche – nicht genau bezifferbare – Kosten für Sicherheit und Unterhalt gegenüber, die heute am Sihlquai und in dessen Umgebung anfallen und die zukünftig wegfallen würden.

V. Zusammenfassung

Mit dem Strichplatz am Depotweg soll der Strassenstrich am Sihlquai aufgehoben, die Prostitution in einen kontrollierten Rahmen verlegt und damit die Bevölkerung der Stadt Zürich insgesamt entlastet werden. Dafür sind bauliche Investitionen und betriebliche Aufwendungen notwendig. Im Gegenzug fallen sowohl die von der Stadt als auch von Privaten zu tragenden Kosten für Sicherheit und Sauberkeit am Sihlquai weg.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

- 1. Für die Einrichtung des Strichplatzes sowie die anteilige Altlastensanierung wird ein Objektkredit von Fr. 2 395 000.– (Preisstand 1. April 2011) bewilligt, wovon Fr. 1 900 000.– für die Erstellung des Strichplatzes und Fr. 495 000.– für die Entsorgung der Altlasten.**
- 2. Im Hinblick auf die Übertragung des Areals Ecke Aargauer-/Würzgrabenstrasse mit der Grundstücksnummer AL8240 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überlässt die Liegenschaftsverwaltung 10 700 m² dieses Grundstücks dem Sozialdepartement**

für die provisorische Nutzung als Strichplatz zu einem jährlichen Mietbetreffnis von Fr. 92 480.–.

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

Der Gemeinderat stimmte am 14. September 2011 mit 74:30 Stimmen zu.

Informationen

Weitere Informationen und Aktenaufgabe im Stadthaus, Stadthausquai 17, 8001 Zürich, Büro 233, 2. Stock.

Stellungnahme des Referendumskomitees

Der Stadtrat behauptet, dass mit dem Strichplatz die Problematik gelöst werden kann. Richtig ist, dass der Strassenstrich am Sihlquai nicht weiterbestehen darf. Ansonsten ist der Strichplatz aber keine Lösung, sondern eine Verschiebung des Problems. Der Strich am Sihlquai besteht seit Jahrzehnten und gab früher kaum zu Klagen Anlass. Die Probleme begannen erst nach Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens, als unzählige Prostituierte und ihre Zuhälter von Ungarn, Rumänien und Bulgarien nach Zürich kamen, um am Sihlquai anzuschaffen. Im Vergleich zu 2005, als noch knapp 20 Frauen aus Osteuropa stammten, meldeten sich 2010 allein aus Ungarn über 400 Prostituierte in Zürich an. Dieser massive Anstieg führte auch zum Preiserfall. Bezahlte ein Freier früher für die Dienstleistung noch Fr. 100.–, muss er heute knapp Fr. 30.– hinblättern, wobei der Geschlechtsverkehr teilweise sogar ohne Präservativ angeboten wird. Damit besteht auch eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit. Nicht nur die Schweiz, sondern auch Deutschland ist von diesen Problemen betroffen. In Dortmund erstellte man im Jahr 2000 exakt die gleichen Verrichtungsboxen, welche in Altstetten geplant sind. Anfänglich funktionierte dort der Strichplatz relativ gut. Mit der EU-Osterweiterung II stieg aber die Anzahl von anschaffenden Prostituierten innerhalb von drei Jahren von 60 auf über 700 an. Da die Frauen mit ihren Zuhältern kamen, wurde der Strichplatz zur Drehscheibe für kriminelle Banden, die im ganzen Ruhrgebiet operierten. Der Strichplatz musste deshalb 2011 geschlossen und ganz Dortmund zum Sperrbezirk erklärt werden.

Damit wird klar, dass die Probleme des Sihlquais mit einem Strichplatz nicht gelöst werden können, da die Hauptursachen – Zuwanderung und Nachfrage – ungeregelt bleiben. Im Gegenteil werden mit dem geplanten Projekt sogar positive Anreize geschaffen, indem den Prostituierten der Strichplatz gratis zur Verfügung gestellt wird und sie trotz Erwerbstätigkeit keine Steuern zahlen müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Steuerzahler den Strichplatz über die geplante Laufzeit von 10 Jahren mit über 7 Mio. Franken subventionieren soll, währenddessen sich Prostituierte und Freier mit keinem Franken daran beteiligen. Zudem ist Prostitution ein privates Gewerbe, welches keine öffentlichen Aufgaben wahrnimmt oder Zürich anderweitig einen Mehrwert verschafft. Auch deshalb dürfen hierfür keine Steuergelder verwendet werden. Schliesslich werden die Roma-Zuhälter ihre Frauen nicht auf den staatlich überwachten Strichplatz schicken. Die Romas werden nach Schliessung des Strichs am Sihlquai einfach ins Niederdorf abwandern, wo die Strassenprostitution auch nach Eröffnung des Strichplatzes erlaubt sein soll. Die unhaltbaren Zustände am Sihlquai werden sich somit ins Niederdorf verschieben, was nicht die Lösung sein kann.

Andere Städte haben das Problem mit dem Strassenstrich gelöst: Bern verlangt von den Prostituierten einen Businessplan und lehnt 60% der beantragten Bewilligungen ab. In St. Gallen ist die Strassenprostitution nach konsequentem Zurückdrängen nicht mehr wahrnehmbar, und in Chur ist sie nur noch auf privatem Gelände erlaubt. Auch Zürich könnte den unerwünschten Auswüchsen am Sihlquai mit solch griffigen Massnahmen begegnen. Stattdessen kapituliert der Stadtrat und wird mit Erstellung des Strichplatzes Prostitution und Menschenhandel sogar noch fördern. Lehnen Sie aus diesen Gründen den Objektkredit zum Projekt «Strichplatz» mit einem NEIN ab.

Das Referendumskomitee empfiehlt deshalb die Ablehnung der Vorlage.

Replik des Stadtrats zu dieser Stellungnahme

Der Stadtrat teilt die Einschätzung des Referendumskomitees, dass das Prostitutionsgewerbe nicht durch die öffentliche Hand gefördert oder subventioniert werden soll. Weder der beantragte Baukredit noch die späteren Betriebskosten dienen der Subventionierung von Prostitution. Weil aber der Strassenstrich aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung durch die Wirtschaftsfreiheit geschützt und in den Strichzonen zu dulden ist, muss er so ausgestaltet werden, dass die Bevölkerung und die Prostituierten vor negativen Auswirkungen geschützt sind. Das kostet Geld – die heutige, untragbare Situation aber auch.

Die Situation, die heute am Sihlquai besteht, ist inakzeptabel. Dort sind die Wohnbevölkerung und das lokale Gewerbe massiv von Immissionen des Strassenstrichs betroffen, und die Frauen werden von Zuhältern kontrolliert und ausgebeutet. Im Gegensatz dazu wird die Prostitution auf dem Strichplatz auf einem eingezäunten und sichtgeschützten Areal stattfinden. Das anwesende Betreuungs- und Sicherheitspersonal und die Platzordnung werden es erlauben, Zuhälter fernzuhalten und die Frauen auch besser vor gewalttätigen Freiern zu schützen. Vor diesem Hintergrund trifft der Vorwurf einer blossen Problemverschiebung nicht zu: Ein dezentrales und kontrollierbares Areal wird den Strassenstrich stadtvträglicher und humaner machen.

Damit die Verlagerung des Strassenstrichs auf den Strichplatz gelingt und es nicht zu einer Abwanderung in andere Stadtquartiere kommt, ist es entscheidend, dass die Benutzung für die Prostituierten und für die Freier kostenlos ist. Die neue Prostitutionsgewerbeverordnung sieht jedoch vor, dass die Bewilligung für den Strassenstrich generell nur gegen eine Gebühr erteilt wird.

Der Verweis auf die Personenfreizügigkeit hilft im Umgang mit den Problemen nicht weiter. Die Personenfreizügigkeit liegt nicht in der Kompetenz der Stadt – bringt aber Zürich in den Augen des Stadtrats weit mehr Vor- als Nachteile.

Das Referendumskomitee erwähnt, dass der Strichplatz in Dortmund gescheitert ist. Das lag im Wesentlichen an fehlender Kontrolle. In anderen deutschen und holländischen Städten, etwa in Essen, Köln und Utrecht, funktionieren Strichplätze hingegen sehr gut. Exponenten der Stadtverwaltung haben sich die Beispiele vor Ort angeschaut und daraus für die Stadt Zürich Lehren gezogen. Es ist eindeutig, dass ein Strichplatz bei guter Planung, Kommunikation und Zusammenarbeit der Beteiligten (Hilfesystem und Polizei) erfolgreich sein kann. Die Massnahmen anderer Schweizer Städte versprechen in Zürich keinen Erfolg: Direkte Kontakte mit den Verantwortlichen haben gezeigt, dass die dortige Strassenprostitution mit dem Sihlquai schon von der Grösse her nicht vergleichbar ist.

Der Stadtrat wird alles daransetzen, dass die Verlagerung des Strassenstrichs auf den Strichplatz gelingt.

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen deshalb die Annahme der Vorlage.